S2 Wahl vielfaltspolitische*r Sprecher*in

Gremium: 49. Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 14.10.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzungsänderung Vielfaltspolitische*r Sprecher*in

Antragstext

Die LDK möge beschließen die Satzung, LDK-Wahlordnung und Vielfaltsstatut folgendermaßen zu ändern.

Satzung §11 Abs. 1 (Änderung fett)

(1) "Der Landesvorstand besteht aus maximal sieben von der LDK gewählten gleichberechtigten Mitgliedern. Dazu gehören: zwei gleichberechtigte Landesvorsitzende, ein*e Landesschatzmeister*in, eine frauenpolitische Sprecherin, **eine vielfaltspolitische Sprecherin** und bis zu vier Beisitzer*innen. Die Vorsitzenden, die*der Landesschatzmeister*in, die frauenpolitische Sprecherin **und die*der vielfaltspolitische Sprecher*in** sind je in gesonderten Wahlgängen zu wählen. Weibliche Landesvorsitzende und Schatzmeisterin können ebenfalls als frauenpolitische Sprecherin gewählt werden."

§7 Abs. 1 und 3 der Wahlordnung (Änderung fett)

(1) [Absatz 1 gibt §11 Abs. 1 der Satzung wieder, siehe oben]

(3) "Zunächst erfolgt die Besetzung des Platzes der Landesvorsitzenden (Frauen-Platz). Für die darauffolgende Besetzung des Platzes der*s zweiten Landesvorsitzenden können Personen aller Geschlechter kandidieren. Daran schließt sich die Wahl der*des Landesschatzmeisters*in und der frauenpolitischen Sprecherin **sowie der*des vielfaltspolitischen Sprechers** an. Hierauf folgt die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder."

§7 Abs. 1 Vielfaltsstatut

alt: (1) Im Landesvorstand wird ein*e vielfaltspolitische Sprecher*in benannt.

neu: (1) Die LDK wählt als Teil des Landesvorstands eine*n vielfaltspolitische* Sprecher*in.